

**Viertes Buch.** Von den Handelsgeschäften.

Erster Titel. Von den Handelsgeschäften im Allgemeinen.

Erster Abschnitt. Begriff der Handelsgeschäfte . . . . .	Art. 271—277.
Zweiter Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen über Handelsgeschäfte . . . . .	• 278—316.
Dritter Abschnitt. Abgeschlossenheit der Handelsgeschäfte . . . . .	• 317—323.
Vierter Abschnitt. Erfüllung der Handelsgeschäfte . . . . .	• 324—336.
Zweiter Titel. Vom Kauf . . . . .	• 337—359.
Dritter Titel. Von dem Kommissionsgeschäft . . . . .	• 360—378.
Vierter Titel. Von dem Speditionsgeschäft . . . . .	• 379—389.
Fünfter Titel. Von dem Frachtgeschäft.	
Erster Abschnitt. Vom Frachtgeschäft überhaupt . . . . .	• 390—421.
Zweiter Abschnitt. Von dem Frachtgeschäft der Eisenbahnen insbesondere . . . . .	• 422—431.

**Fünftes Buch.** Vom Seehandel.

Erster Titel. Allgemeine Bestimmungen . . . . .	• 432—449.
Zweiter Titel. Von dem Rheder und von der Rhederei . . . . .	• 450—477.
Dritter Titel. Von dem Schiffer . . . . .	• 478—527.
Vierter Titel. Von der Schiffsmannschaft . . . . .	• 528—556.
Fünfter Titel. Von dem Frachtgeschäft zur Beförderung von Gütern . . . . .	• 557—664.
Sechster Titel. Von dem Frachtgeschäft zur Beförderung von Reisenden . . . . .	• 665—679.
Siebenter Titel. Von der Wobmerei . . . . .	• 680—701.
Achter Titel. Von der Haverei.	
Erster Abschnitt. Große (gemeinschaftliche) Haverei und besondere Haverei . . . . .	• 702—735.
Zweiter Abschnitt. Schaden durch Zusammenstoß von Schiffen . . . . .	• 736—741.
Neunter Titel. Von der Bergung und Hülfsleistung in Secours . . . . .	• 742—756.
Zehnter Titel. Von den Schiffsgläubigern . . . . .	• 757—781.
Elfter Titel. Von der Versicherung gegen die Gefahren der Schiffahrt.	
Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze . . . . .	• 782—809.
Zweiter Abschnitt. Anzeigen bei dem Abschlusse des Vertrages . . . . .	• 810—815.
Dritter Abschnitt. Verpflichtungen des Versicherten aus dem Versicherungsvertrage . . . . .	• 816—823.
Vierter Abschnitt. Umfang der Gefahr . . . . .	• 824—857.
Fünfter Abschnitt. Umfang des Schadens . . . . .	• 858—885.
Sechster Abschnitt. Bezahlung des Schadens . . . . .	• 886—898.
Siebenter Abschnitt. Aufhebung der Versicherung und Rückzahlung der Prämie . . . . .	• 899—905.
Zwölfter Titel. Von der Verjährung . . . . .	• 906—911.